

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 22

Artikel: Gewissen und Autorität
Autor: Gutzwiller, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. MÄRZ 1940

26. JAHRGANG + Nr. 22

Gewissen und Autorität

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen subjektivem Gewissen und objektiver Autorität hat die Christen zu allen Zeiten beschäftigt. Sie ist heute wieder von besonderem Ernst. In manchen Ländern sind die Christen vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt, ohne dass die Kirche noch in der Lage ist, klare Weisungen zu geben. Manche sind auch an eben diesen kirchlichen Weisungen irre geworden, weil die Sicherheit und Geradlinigkeit zu fehlen scheint. Man denke etwa an das frühere kirchliche Verbot der Zugehörigkeit zur NSDAP, z. T. sogar unter Strafe der Exkommunikation, und an den plötzlichen Umschlag zur Duldung, ja z. T. sogar zur Empfehlung. Klare und ernste Gewissensbildung ist darum eine eindringliche Forderung für alle Christen, besonders aber für Jugenderzieher, die doch nicht nur Wissen vermitteln, sondern wirkliche Christen formen sollen. Darum sind wohl ein paar Hinweise nicht ganz überflüssig.

I. Die Frage.

Die Frage stellt sich von verschiedenen Seiten her.

1. Im praktischen Leben.

Der Konflikt kann aus dem Gegensatz zwischen persönlichem Gewissen und der Autorität der Eltern entstehen. Wenn z. B. eine katholische Tochter Bekanntschaft mit einem protestantischen jungen Mann hat, überzeugt ist, dass er als edler, zuverlässiger und auch religiöser Charakter ein guter Gatte und vorbildlicher Vater sein werde, wenn ausserdem die Bekanntschaft vielleicht schon längere Zeit dauert

und sich beide schon privat das eheliche Versprechen gegeben haben, dann aber die Autorität der Eltern ein entschiedenes Veto einlegt, ist der Konflikt da. Die Tochter hält es für eine Forderung des Gewissens, — ob mit Recht oder mit Unrecht sei dahingestellt, — ihr Versprechen zu halten, die Autorität aber fordert das Gegenteil, so dass eine Entscheidung auf alle Fälle schwierig und schmerzlich ist.

Oder aber es kann um die Autorität der Partei gehen. Wenn z. B. der von der Partei angestellte und bezahlte Redaktor eines Parteiblattes genötigt wird, zu irgend einer Frage, einer Abstimmungsvorlage und dergleichen der Parteiparole entsprechend Stellung zu nehmen, persönlich aber vom Gegenteil überzeugt ist, etwa in Fragen, wie sie das Eidgenössische Strafgesetz aufgeworfen hat, so ist der Konflikt unvermeidlich. Folgt der Journalist seiner persönlichen Ueberzeugung, so verliert er vielleicht seine Stelle und steht mit Frau und Kindern auf der Strasse. Folgt er aber dem Diktat der Partei, so handelt er gegen seine Ueberzeugung und damit, besonders wenn es um eine wichtige Frage geht, gegen sein Gewissen. Wieviele Journalisten sind heute und in den vergangenen Jahren in Deutschland und andern Ländern in diese schwierige Lage geraten!

Es kann aber auch ein Konflikt werden zwischen Gewissen und Autorität des Staates. Das trifft z. B. dann zu, wenn ein Mensch aus religiösen Gründen Dienstverweigerer wird, sich etwa als Angehöriger einer Sekte auf das Gebot Gottes „Du sollst

nicht töten" beruft, während die rechtmäßige staatliche Autorität von ihm nicht nur Militärdienst, sondern eigentlichen Kriegsdienst mit der Waffe fordert. Oder wenn der Staat Devisengesetze erlässt, die einen Menschen hindern, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern im Ausland nachzukommen. Auf der einen Seite drohen ihm Gefängnis und andere schwere Strafen, auf der andern erhebt die Forderung der Gerechtigkeit gebieterisch ihre Stimme. Oder wenn der Staat Schulgesetze aufstellt, von den Lehrkräften verlangt, dass sie in der Schule eine Weltanschauung lehren, die der persönlichen Ueberzeugung, dem Gewissen des Lehrers widerstreitet.

Noch schmerzlicher wird der Konflikt, wenn es sich um die Autorität der Kirche handelt. Als z. B. die kirchliche Autorität die Zugehörigkeit zur Action française und das Lesen des entsprechenden Blattes unter Androhung der Exkommunikation verbot und doch weite Kreise der französischen Katholiken überzeugt waren, dass gerade diese Richtung allein imstande sei, die kirchlichen Rechte gegen das laizistische Regime zu schützen und zu verteidigen, waren viele Katholiken in peinlichster Lage. Oder wenn ein Arzt zu einer Schweregeburt gerufen wird, vor dem allerdings seltenen, aber immerhin möglichen Dilemma steht, entweder Mutter und Kind sterben zu lassen, oder den von der Kirche verbotenen Eingriff zu machen und so durch die Tötung des Kindes das Leben der Mutter zu retten, so kann das ebenfalls zu einem subjektiven Konflikt werden, der für den Arzt schwerwiegende Folgen haben kann.

So greift die Frage tief ins persönliche Leben und Schicksal der Menschen ein und stellt sie vor Entscheidungen, die vor Gott und den Menschen ernst und wichtig sind.

2. In geistesgeschichtlichem Zusammenhang.

Das 19. Jahrhundert war der letzte Ausläufer des Individualismus. Dieser hatte seinen Anfang genommen zur Zeit der Renaissance

und des Humanismus, als die festgefügte Ordnung des Mittelalters zerschlagen und der Einzelmensch, die Einzelpersonlichkeit in die Mitte des Denkens gerückt wurde. Die Entwicklung des Individuums hatte seitdem immer weitere Fortschritte gemacht und seit der französischen Revolution, also praktisch im 19. Jahrhundert, ihre letzten Auswirkungen erfahren. Es zeigte sich in der Kunst, wo der Impressionismus führend war. In der Wirtschaft, wo das „laissez faire, laissez aller“ den Einzelnen schrankenlos machen liess. Im sozialen Leben, wo der Kampf aller gegen alle durch eine Art Zuchtwahl das Ueberleben des Passenden besorgen musste. In der Politik, wo der Nachwächterstaat keine andere Aufgabe mehr hatte, als die Sicherheit und Ruhe des Einzelmenschen zu überwachen und zu garantieren. Die Auswirkung zeigte sich schliesslich auch in der Philosophie durch den Ausbau des philosophischen Idealismus bis zur unmöglichen Theorie des Solipsismus. Und in der Theologie, in welcher das Denken, Fühlen und Wollen des Einzelmenschen ausschlaggebend wurde. Das Denken im Rationalismus, der alle Mysterien, alle Wunder, alles Uebernatürliche ausmerzte. Das Fühlen in der Schleiermacherschen Auffassung von Religion als dem Gefühl der schlechthinigen Abhängigkeit, und vom Christentum, dessen vollendetster Ausdruck das Lied sei. Das Wollen in der Autonomie der Moral, in der alleinigen Sorge um das eigene, persönliche Seelenheil. Daher auch in der Frömmigkeit eine Ueberbetonung des subjektiven Betens, etwa der Kommunionandacht, des privaten „Anhörens“ der hl. Messe usw.

Es ist klar, dass eine solche Zeit den Akzent ganz auf das Gewissen legte, mit fast völligem Ausschluss eines autoritativen Einflusses auf dieses Gewissen. Die Formulierungen lauteten sehr verschieden. Man sprach von Toleranz, von Gewissensfreiheit, von der Religion als Privatsache, oder sagte, dass jeder nach seiner Façon selig werden müsse.

Das 20. Jahrhundert brachte, besonders

seit der Nachkriegszeit, den Umschlag ins andere Extrem. Der Einzelne verschwindet. Er hat nur noch Bedeutung als Glied des Kollektivs, gleichgültig ob es das mechanische Kollektiv der Klasse, das juristische Kollektiv des Staates oder das biologische Kollektiv der Rasse ist. Der Einzelne ist nur noch Schraube am Apparat des Kollektivs, Rädchen am Mechanismus der Menschheit, oder Bürger seines Staates, oder „Soldat der Arbeit“. Die Gemeinschaft steht im Vordergrund. Das zeigt sich im sozialen Leben durch das Klassenbewusstsein, im Wirtschaftsleben durch die Planwirtschaft, in der Politik durch den völkischen Gedanken und die Rassenideologie mit ihrer Vermassung und Vermachtung. Zeigt sich in der Theologie durch ein viel stärkeres Betonen der Gliedschaft am Corpus mysticum Christi und dementsprechend einer Bevorzugung des liturgischen Gebetes vor dem persönlich-privaten Beten.

Es ist klar, dass diese Zeit den Akzent wieder auf die Autorität legt, hinter der das Gewissen des Einzelnen zurücktreten muss. Man spricht dann von Disziplin, vom Marschieren auf Kommando, von der Verantwortlichkeit der geistigen Führer etc.

So steht auf der einen Seite eine Ueberbetonung des Gewissens bis zur Aushöhlung der Autorität, auf der andern Seite eine Ueberbetonung der Autorität bis zur Vergewaltigung der Gewissen.

3. In apologetischer Sicht.

Die Frage nach dem Verhältnis von Gewissen und Autorität wird vielfach zu einem Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus zugespitzt.

Der Protestantismus soll die Religion des Gewissens sein. Man weist etwa hin auf Luther, der sich auf dem Reichstag zu Worms gegen jegliche Autorität der Staates und der Kirche, des Kaisers und des Papstes auf sein Gewissen beruft. Man betont, dass der Einzelne beim Lesen der Hl. Schrift vom Heiligen Geist erleuchtet sei und die Wahrheit

finde, dass infolgedessen die Festlegung auf ein Bekenntnis und die Unterstellung unter kirchliche Leitung und Führung unprotestantisch sei.

Der Katholizismus hingegen sei das Christentum der Autorität. Daher die Führung der einzelnen Gläubigen durch den Priester im Beichtstuhl und durch die unfehlbaren Entscheidungen des Papstes. Daher auch das Gehorsamsgelübde derer, die nach der Vollkommenheit des Christentums streben. Die schärfsten Formulierungen dieses Gegensatzes finden sich in Dostojewskis „Grossinquisitor“ und in Bernhard Shaws „Johanna“. Dostojewski lässt den Grossinquisitor sagen, die Menschen seien nicht fähig, in ihrem Gewissen zu entscheiden. Die kirchliche Hierarchie habe das erkannt und darum den Menschen diesen Entscheid abgenommen. Shaw geht noch weiter. Nach ihm sind die Menschen nicht bloss unfähig, sondern es ist ihnen geradezu verboten, sich an ihr persönliches Gewissen zu halten, denn diese Betonung des eigenen Gewissens sei der eigentliche Urgrund der Häresie.

So hat also das Problem verschiedenartigste Bedeutungen erlangt. Grund genug, sich damit auseinanderzusetzen.

II. Grundsätze zur Lösung.

Es seien hier nur in Kürze die wichtigsten Prinzipien betont, an welche die Lösung der Frage sich zu halten hat.

1. Ein Konflikt zwischen Gewissen und Autorität ist objektiv unmöglich.

Beides sind Schöpfungen Gottes. Gott hat die Autorität grundgelegt. Die elterliche Autorität im 4. Gebot, die staatliche in der Forderung, dem Cäsar zu geben, was des Cäsars ist (Mt. 22, 21), und im grossen Wort des Römerbriefes, dass alle Gewalt von Gott stamme (Röm. 13). Die kirchliche in der Uebertragung der Jurisdiktionsgewalt an die Apostel und ihre Nachfolger: Was ihr auf Erden bindet, ist gebunden im Himmel (Mt. 18, 18).

Aber auch das Gewissen ist den Menschen von Gott gegeben. Es ist das ins Herz geschriebene Gottesgesetz (Röm. 2, 15). Der Mensch ist ein geistiges und freies Wesen, soll darum auf Grund seiner Erkenntnis von Gott die Entscheidung treffen. So ist ihm das Gewissen gegeben als Mahner und Warner vor der Tat, als Zeuge während der Tat, als Verteidiger, Ankläger und Richter nach der Tat. Gott kann sich aber nicht widersprechen und durch die rechtmässige Autorität eine rechtmässige Forderung stellen und zu gleicher Zeit im Gewissen vom Menschen das Gegenteil verlangen.

2. Der Konflikt ist aber subjektiv möglich.

Die Autorität kann ihre Kompetenzen überschreiten, in Dingen urteilen, in denen sie nicht zuständig ist, Forderungen stellen, zu denen sie keine Befugnis hat. Andererseits ist der Mensch in seinem Erkennen begrenzt, in seinem Urteil vielen Täuschungen unterworfen. Sein Gewissen kann verbildet sein. Der indische Fakir glaubt, mit seinen grotesken, unmenschlichen Uebungen Gott zu gefallen. Wenn die Menschen dem Götzen Moloch ihre eigenen Kinder opferten, oder wenn, wie Jesus ausdrücklich sagt, die Menschen glauben, Gott einen Dienst zu erweisen, wenn sie die Apostel töten (Joh. 16, 2), so sind das doch erschütternde Beweise völlig verbildeter Gewissen.

3. Was hat in einem solchen subjektiven Konfliktfall zu geschehen?

Beide Instanzen sind zu berücksichtigen.

Die Autorität muss auf die Gewissen der Einzelnen weitgehend Rücksicht nehmen. Denn der Gewissenszwang, die Gewissensvergewaltigung ist ein Eingriff in die Rechte der Persönlichkeit. In unserer Zeit der Vermassung und Vermachtung, der Willkür und des Terrors muss die Kirche mit aller Eindringlichkeit das Gewissen und seine Rechte gegen den Zugriff der Gewalt schützen. Aber die Autorität darf nicht nur an den Einzelnen denken, sondern muss das

Gemeinwohl im Auge haben, muss, wo die Rücksicht auf den Einzelnen das Gemeinwohl wesentlich schädigt, unter Umständen auch gegen den Einzelnen Gewalt brauchen. Wenn Mahnung und Warnung nichts helfen und der Mensch sich auf sein irriges Gewissen versteift, hat die Autorität das Recht und die Pflicht, einzugreifen. So kann ein Staat es nicht dulden, dass die Menschen aus irrigem Gewissen heraus Dienstverweigerer werden. Denn wenn die staatliche Autorität solche Irrtümer um sich greifen lässt, ist die Wehrhaftigkeit, die Widerstandskraft und damit die Existenz des Staates bedroht und innerlich ausgehöhlt. Auch die kirchliche Autorität muss im Hinblick auf das Gemeinwohl, für das sie verantwortlich ist, gegen irrende Menschen, die weder durch Güte, noch durch Strenge ihr falsches Gewissen korrigieren lassen, unter Umständen mit Gewalt eingreifen. So war die Inquisition zu erklären. Denn die Kirche wusste und weiss um die verderblichen und verheerenden Wirkungen schleichender Irrtümer. Ideen können die Welt revolutionieren. Sind es falsche Ideen, so führen diese Umwälzungen zur Katastrophe.

Der Einzelmensch hingegen muss seinem Gewissen folgen. Er wird im Konfliktfall sein Urteil ruhig und ernstlich überprüfen müssen. Wird sich mit zuverlässigen, gewissenhaften und erfahrenen Menschen besprechen, durch Gebet um die Erleuchtung Gottes bitten. Bleibt sein Gewissen aber trotzdem bei seinen Forderungen, kommt er also in den Zustand eines unüberwindlich-irrigen Gewissensurteils, so muss er diesem seinem Gewissen folgen. Denn er wird von Gott nach seinem Gewissen beurteilt und gerichtet. Wenn der Mensch etwas für Sünde hält, darf er es nicht tun, selbst wenn es objektiv erlaubt wäre. Und wenn er etwas für erlaubt hält und von der Erlaubtheit wirklich im tiefsten Innern restlos überzeugt ist, so darf er es tun. Ja, wenn er es für seine Pflicht vor Gott hält, muss er es tun, selbst wenn

dieses sein Urteil falsch und irrig ist. Der hl. Bonaventura betont, dass der Mensch seinem irrenden Gewissen folgen müsse, selbst wenn er sich dadurch die Exkommunikation zuzöge. Und Thomas von Aquin geht so weit, dass er erklärt, der Mensch dürfe den christlichen Glauben, der doch zum Heile notwendig sei, nicht annehmen, wenn seine Vernunft diesen als Irrtum beurteile und sein Gewissen ihn infolgedessen nötige, nicht zu glauben (S. Th. I. 2 q. 19 a. 5). Die Schuldfrage liegt dann eben nicht im augenblicklichen Entscheid, sondern liegt meistens weiter zurück, in der vernachlässigten oder falschen Gewissensbildung.

4. Wie können die Konflikte nach Möglichkeit vermieden, in ihrer Schärfe abgeschwächt und in ihrer Häufigkeit vermindert werden?

Da sowohl das Gewissen wie die Autorität auf Gott zurückgehen, wird die Einigung beider am besten erreicht durch den Blick auf den gemeinsamen Ursprung und gemeinsamen Beurteiler: auf Gott. Je mehr Gott in die Mitte gestellt wird und alle sich ihm und seinem Willen bedingungslos unterstellen, desto mehr verschwinden diese Konflikte.

Die Autorität muss religiös unterbaut werden. Wenn die Träger der Autorität sich bewusst sind, dass sie ihre Gewalt von Gott haben und infolgedessen für den Gebrauch ihrer Macht Gott verantwortlich sind, dass sie also letztlich nur Exekutivorgane göttlicher Macht und Gewalt sind, werden sie die Gewissen besser respektieren, ihre Grenzen einhalten, in ihrem Vorgehen und all ihren Erlassen und Anordnungen gerechter und umsichtiger werden. Aller Willkür ist durch diese religiöse Auffassung der Boden entzogen. Die verschiedenen Träger der Autorität wissen sich dann auch in die objektive, von Gott gegebene Ordnung hineingestellt, wissen, dass es neben und über ihnen auch noch andere irdische Gewalten gibt, auf die sie Rücksicht zu nehmen und denen sie sich z.

T. auch zu unterstellen haben. Dieses Sich-einfügen in diesen Ordo, in diese Stufung und Hierarchie der Gewalten sichert die richtige Abgrenzung nach allen Seiten hin.

Der Mensch seinerseits hat sein Gewissen zu schulen, zu formen und zu bilden, und zwar wieder im Blick auf Gott und auf die seinen Willen verkündende und erklärende Kirche. Die Gewissensbildung ist gerade heute eine dringliche Aufgabe für jeden Christen und eine besonders ernste Pflicht der Erzieher. Wie viel Unheil geschieht nicht immer wieder durch ein verbildetes Gewissen in den Fragen des 6. Gebotes. Wenn etwa die Kinder den Unterschied zwischen unkeusch und unanständig nicht lernen, infolgedessen nicht wissen, was sündhaft und was bloss unschicklich ist. Wenn sie am Ende gar durchaus natürliche Dinge für unerlaubt halten und so immer wieder subjektiv sündigen, wo objektiv nicht nur keine Schuld, sondern vielleicht sogar eine Notwendigkeit besteht. Wie mangelhaft sind die Gewissen oft in den Fragen der Berufarbeit und der Berufspflicht gebildet! Wie schwach reagieren manche Gewissen in Fragen und Verpflichtungen finanzieller Natur! Wie leicht gehen Menschen über ihr Gewissen hinweg beim Urteil über die Mitmenschen! Alles infolge mangelhafter Bildung und Verfeinerung des Gewissens.

Wenn beides ehrlich und ernstlich religiös gesehen wird, die Autorität und die innere Gewissensstimme, dann werden die Konflikte zwar nicht gänzlich aus der Welt geschafft, aber sie werden seltener, und wenn sie kommen, sind sie leichter zu lösen.

Autorität ohne Rücksicht auf die Gewissen schafft Sklaverei. Gewissen ohne Rücksicht auf Autorität ist Irrtum und Chaos. Autorität und Gewissen, beide geeint in demselben Willen Gottes, ist Ordnung. Der katholische Mensch ist aber immer ein Mensch der Ordnung.

Zürich.

Richard Gutzwiller.